

## **Sorgenfrei ins Schneevergnügen**

**Der Deutsche Ferienhausverband e. V. gibt Buchungstipps für den Winterurlaub**

**Berlin, 21.10.2015. Der Traum von einer schneebedeckten Skihütte: Für viele Urlauber soll er sich auch in diesem Winter erfüllen. Damit die Auszeit im Schnee gelingt, gibt der Deutsche Ferienhausverband e. V. nun Hilfestellung. Diese fünf Tipps sollten Winterurlauber bei der Buchung ihrer Ferienunterkunft beherzigen.**

### **1. Seriös von unseriös unterscheiden**

Buchen Winterurlauber ihr Traumchalet bei einem unbekanntem Anbieter ist Vorsicht geboten. Auf der Homepage sollte ein Impressum mit ausführlichen Kontaktdaten, Steuernummer und Informationen zum Handelsregistereintrag hinterlegt sein. Generell gilt: keine hohen Anzahlungen tätigen – üblich sind 20 bis 30 Prozent. Ein Interessent sollte sich zudem die Frage stellen, ob ein Objekt in Seilbahnnähe in der Wintersaison wirklich zum Schnäppchenpreis zu haben ist. „Seriöse Angebote haben ihren Preis und den gilt es mit anderen Objekten einer ähnlichen Kategorie zu vergleichen“, sagt Tobias Wann, Vorsitzender des DFV. „Lockt ein Vermieter seine Gäste mit unschlagbaren Rabatten zur Hauptsaison, sollten die Alarmglocken läuten.“ Beim Bezahlen auf Sicherheit setzen: keine Bargeld-Transfers und keine Vorauszahlungen in bar.

### **2. Skipiste statt Eisenbahntrasse**

Ein rundum gelungener Winterurlaub steht und fällt mit der Lage. Um sicherzugehen, dass das Objekt an der nächsten Loipe liegt und nicht direkt an der Eisenbahntrasse, sollten sich Interessenten über Google Earth vergewissern. „Traumhafte Bilder schneebedeckter Landschaften täuschen schon mal darüber hinweg, dass das nächste Skigebiet erst nach einer zehnminütigen Autofahrt zu erreichen ist“, sagt Wann. „Daher ist es wichtig, die genaue Lage zu überprüfen.“ Für Familien zählen Zufahrtswege und Infrastruktur: Lässt sich das Gepäck leicht bis zur Hütte transportieren? Sind Ärzte im Notfall gut zu erreichen? Wo befindet sich der nächste Supermarkt? Diese Fragen lassen sich am besten mit dem Vermieter im direkten Gespräch klären.

#### **Pressekontakt:**

Pamela Premm, Tel. 01 78 - 4 07 76 95, E-Mail: [presse@deutscher-ferienhausverband.de](mailto:presse@deutscher-ferienhausverband.de)  
Geschäftsstellen-Leitung & politische Kommunikation: Michelle Schwefel, Tel. 01 51 - 68 13 90 93  
Deutscher Ferienhausverband e. V., Schillstraße 9, 10785 Berlin

### 3. Fotos liefern Hinweise auf die Qualität der Unterkunft

Ein Blick auf die Objekt-Fotos liefert aufschlussreiche Informationen. Interessenten sollten sich dabei keineswegs vom Bergpanorama blenden lassen. Überwürfe auf den Sofas und ein verblichener Teppich sind Hinweise dafür, dass das Mobiliar bereits in die Jahre gekommen ist. „Fotos liefern sehr oft Indizien für mögliche Stärken und Schwächen eines Feriendomizils“, so Wann. „Dabei sind die Ansprüche der Gäste durchaus unterschiedlich. Während die einen die Plastikdecke auf dem Familien-Esstisch praktisch finden, ist sie für die anderen ein No-Go.“ Sich ein umfassendes Bild von dem gewünschten Winterdomizil zu machen, beugt Enttäuschungen vor. Sollten nicht genügend Bilder im Netz verfügbar sein, einfach beim Vermieter nachfragen.

### 4. Bewertungen und Zertifikate

Von den Erfahrungen anderer zu profitieren, gehört zu den Trends der Gegenwart. Bewertungen ehemaliger Gäste liefern gute Anhaltspunkte darüber, ob die Schneehütte den eigenen Wünschen entspricht. Wesentliche Voraussetzung, um Bewertungen richtig zu deuten: immer im Hinterkopf behalten, dass sich die Bedürfnisse individuell unterscheiden. Wenn jemand ein Objekt aufgrund einer instabilen WLAN-Verbindung negativ beurteilt, heißt es noch lange nicht, dass es für den nächsten Gast nicht das perfekte Winter-Refugium ist. Wer neutrale Kriterien bei der Entscheidungsfindung hinzuziehen möchte, sollte sich an offiziellen Zertifizierungen orientieren. Die Sternekriterien des DTV (Deutscher Tourismusverband) signalisieren beispielsweise, dass die Unterkunft in ihrer Kategorie bestimmte Anforderungen erfüllt.

### 5. Nebenkosten und andere Preisfallen

Laut Preisangabenverordnung sind Ferienhaus-Vermieter verpflichtet, pauschale Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung oder Endreinigung in den Mietpreis einzurechnen. Ausnahmen bilden freigestellte Leistungen oder jene, die via Zähler nach Verbrauch abgerechnet werden. Ein Mietvertrag sollte diese Details regeln, um nachträgliche Überraschungen zu vermeiden. Hierin sollte auch geklärt sein, ob die Kosten für teure Skipässe enthalten sind. Bei Kautionszahlungen aufgepasst: vorab eventuelle Mängel inspizieren und in einem Übergabeprotokoll festhalten. So kommt es im Nachhinein nicht zu Streitigkeiten.

#### Pressekontakt:

Pamela Premm, Tel. 01 78 - 4 07 76 95, E-Mail: [presse@deutscher-ferienhausverband.de](mailto:presse@deutscher-ferienhausverband.de)  
Geschäftsstellen-Leitung & politische Kommunikation: Michelle Schwefel, Tel. 01 51 - 68 13 90 93  
Deutscher Ferienhausverband e. V., Schillstraße 9, 10785 Berlin

## PRESSEMITTEILUNG



### **Über den Deutschen Ferienhausverband e.V.**

Der Deutsche Ferienhausverband mit Sitz in Berlin wurde im Dezember 2013 gegründet und ist mit zwölf Mitgliedern Deutschlands größter Branchenverband im Ferienhausesegment. Ziel des Verbandes ist es, die Interessen der Ferienimmobilienbranche gegenüber Wirtschaft und Politik zu vertreten und Urlaubern durch die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards Hilfestellung bei der Online-Buchung von Feriendomizilen an die Hand zu geben. Weitere Informationen unter [www.deutscher-ferienhausverband.de](http://www.deutscher-ferienhausverband.de)

### **Pressekontakt:**

Pamela Premm, Tel. 01 78 - 4 07 76 95, E-Mail: [presse@deutscher-ferienhausverband.de](mailto:presse@deutscher-ferienhausverband.de)  
Geschäftsstellen-Leitung & politische Kommunikation: Michelle Schwefel, Tel. 01 51 - 68 13 90 93  
Deutscher Ferienhausverband e. V., Schillstraße 9, 10785 Berlin